



Protokoll Nr. 11 vom 22. Juni 2022

19:00 Uhr – 21:30 Uhr

Reformierte Kirche

Vorsitz Fankhauser Märk, Gemeindepräsident

Anwesend Brüllmann David
Federer Andreas
Giger Hanspeter
Klöti Peter
Kölliker Hansruedi
Lombriser Ursula
Vuillemin Kurt
Zibell Franziska

Protokoll Brusa Daniela, Gemeindeschreiber-Stv.

Geschäfte:

1. **Bauabrechnung für Renovation, Umbau und Teilersatz Wasseraufbereitung Hallenbad Schweikrüti**
 - Genehmigung

2. **Bauabrechnung Neubau Hort / Mittagstisch beim Alten Schulhaus Gattikon**
 - Genehmigung

3. **Jahresrechnung 2021**
 - Genehmigung

4. **Geschäftsbericht 2021**
 - Kenntnisnahme

5. **Stiftung "Ferienheim Thalwil zum Hirschen" in Schwellbrunn, Aufhebung Beschluss GV vom 20. Juni 2007**
 - Genehmigung

0.6.8 Aufsichtsrechtliches

Nr. 15

Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen» in Schwellbrunn

- **Aufhebung Beschluss GV vom 20. Juni 2007**

Das Wichtigste in Kürze

Seit den 1920er Jahren besteht die Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn». Im Ferienheim haben in den letzten knapp 100 Jahren mehrmals jährlich sogenannte Ferienkolonien stattgefunden. Im Stiftungszweck ist unter anderem folgendes festgehalten: *«Erholungsbedürftigen Schulkindern der Gemeinde Thalwil soll die Wohltat eines Aufenthalts in gesunder Bergluft bei guter Kost und sorgfältiger Aufsicht ermöglicht werden.»*

Im Jahr 2007 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung einer Initiative zugestimmt, die einen jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag von 50'800 Franken an die Stiftung verlangt hatte. Dies als Reaktion auf einen Beschluss des Gemeinderats, die Stiftung nicht mehr zu unterstützen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Massnahmen zum Ausgleich des Budgets 2022 das finanzielle Engagement der Gemeinde zugunsten des «Ferienheims Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» erneut überprüft. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass auch Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, an einem Ferienlager teilnehmen können. Dies möchte er aber nicht mehr mit der Finanzierung eines stiftungseigenen Ferienheims ermöglichen, sondern mit gezielter Unterstützung oder Subventionen für Familien, welche dies benötigen. Ferienlager sollen nicht mehr zwingend nur in Schwellbrunn ermöglicht werden, sondern an verschiedenen, geeigneten Orten in der Schweiz.

Auf Ersuchen des Gemeinderats hat der Stiftungsrat der Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» ein zweijähriges Ausstiegsszenario vorgelegt. Dieses sieht eine Halbierung des Gemeindebeitrags per 2023 vor, gefolgt von einem vollständigen Ausstieg der Gemeinde aus dem Engagement per Ende 2024.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage geprüft und die Überlegungen des Gemeinderates sowohl aus finanzieller Sicht wie auch aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung als nachvollziehbar und vertretbar eingestuft.

Der Gemeinderat und die RPK beantragen den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2007, einen jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag von 50'800 Franken an die Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn » zu entrichten, per 31. Dezember 2022 aufzuheben.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission RPK

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage der Politischen Gemeinde Thalwil geprüft und erstattet den Stimmberechtigten folgenden Bericht und Antrag:

Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn», jährlich wiederkehrender Gemeindebeitrag

Bericht

Der Gemeinderat beantragt den Beschluss für einen jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag von 50'800 Franken per Ende 2022 aufzuheben. In den Jahren 2023 und 2024 sollen letztmals Beiträge von je 25'000 Franken im Sinne einer Übergangslösung ausgerichtet werden.

Der Gemeinderat hat in seinen detaillierten Erwägungen aufgezeigt, dass der heutige jährliche Beitrag nicht mehr angezeigt ist und dass allfällige Ferienvergünstigungen für Koloniekinder weiterhin möglich sind. Die RPK erachtet die Überlegungen des Gemeinderates sowohl aus finanzieller Sicht wie auch aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung als nachvollziehbar und vertretbar.

Ergänzend zu den Ausführungen des Gemeinderates ist festzuhalten, dass die Pächter des Ferienheims weiterhin im Frühling, Sommer und Herbst je eine Ferienwoche für Thalwiler Kinder anbieten werden. Und ausserdem soll die weitere Zukunft der Stiftung, welche Eigentümerin der Liegenschaft ist, in den nächsten Jahren geklärt werden. Bei einem allfälligen Verkauf der Liegenschaft und Auflösung der Stiftung würde das Stiftungsvermögen der Gemeinde Thalwil zufallen. Dies ist aber nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, der Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2007 zuzustimmen.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Guido Emmenegger
Präsident

Werner Oehry
Aktuar

Thalwil, 21. April 2022

A N T R A G

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:

- 1. Der Beschluss der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2007, der Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» ab 2007 einen jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag von 50'800 Franken zu entrichten, wird per 31. Dezember 2022 aufgehoben.**
- 2. Der Gemeinderat wird für die Umsetzung des Ausstiegsszenarios, Reduktion des Gemeindebeitrags in den Jahren 2023 und 2024 auf 25'000 Franken und Ausstieg aus dem finanziellen Engagement bei der Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» per 2025 beauftragt.**

BELEUCHTENDER BERICHT

1. Ausgangslage

Am 6. Juni 1924 wurde die Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» gegründet. Die Stiftungsurkunde hält unter anderem folgenden Zweck fest:

- a) Erholungsbedürftigen Schulkindern der Gemeinde Thalwil soll die Wohltat eines Aufenthalts in gesunder Bergluft bei guter Kost und sorgfältiger Aufsicht ermöglicht werden.
- b) In der Zeit, da das der Stiftung gehörende Ferienheim nicht zu dem unter lit. a genannten Zwecke benutzt wird, in erster Linie Einwohnerinnen und Einwohnern von Thalwil, sodann weiteren Gästen, die Möglichkeit eines billigen Ferienaufenthalts zu gewähren sei.

Das Stiftungsvermögen besteht aus der Liegenschaft zum Hirschen in der Risi, Schwellbrunn AR. Gemäss Bilanz ist die Liegenschaft mit einem Franken bewertet; das Stiftungsvermögen per Ende 2020 lautete auf 61'000 Franken.

Das einfach eingerichtete Ferienheim mit Restaurant liegt auf 1'000 m.ü.M. und bietet Platz für bis zu 42 Personen. Seit Sommer 2019 wird es durch zwei ortsansässige Pächterinnen geführt. Genutzt wird die Liegenschaft für Ferienkolonien, Klassenlager, Tagungen, Familienfeiern, Hochzeiten, Zusammenkünfte usw. In den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien der Schule Thalwil wird mindestens eine Ferienkolonie für Thalwiler Primarschülerinnen und -schüler der 2. bis 6. Klasse durchgeführt. Das Gasthaus «Hirschen» führt auch ein Restaurant mit Gartensitzplätzen, in welchem in Zeiten ohne Ferienkolonien und Klassenlager sowohl Wanderer und Veloausflügler als auch Einheimische gerne einkehren.

1.1 Aktuelle Zahlen zu den Ferienkolonien

Gemäss den Angaben der Stiftung führte das Ferienheim in den drei Jahren vor den Einschränkungen durch die Coronapandemie jeweils drei Ferienkolonien pro Jahr durch:

- 2017 mit insgesamt 123 Kindern
- 2018 mit insgesamt 110 Kindern
- 2019 mit insgesamt 109 Kindern

Der Tarif für fünf Übernachtungen pro Kind betrug bis Mitte 2021 240 Franken. Ab Herbst 2021 wurde er im Hinblick auf den geplanten Ausstieg der Gemeinde aus dem Engagement auf 350 Franken angehoben. Damit können Ferienkolonien mit 25 Kindern kostendeckend durchgeführt werden.

1.2 Kommunale Beitragsleistungen

Seit 1924 unterstützt die Gemeinde Thalwil die Stiftung mit regelmässen Beiträgen und gelegentlichen Krediten für Sanierungs- und Umbauarbeiten. 2005 hat der Gemeinderat beschlossen, den jährlichen Beitrag von 40'000 Franken an die Stiftung nicht mehr zu entrichten.

Mit Beschluss vom 20. Juni 2007 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung der Einzelinitiative von Martin Klöti, Thalwil, zugestimmt, weiterhin einen jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag von 50'800 Franken ab 2007 an die Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» zu entrichten. Mit dem pauschalen Gemeindebeitrag werden unter anderem Investitionen – insbesondere für Gebäuderenovationen – abgedeckt. Weitere Investitionsbeiträge seitens der Gemeinde an die «Stiftung Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» sind seither, neben dem genannten Pauschalbeitrag, nicht mehr getätigt worden.

2 Ausstieg der Gemeinde aus dem Engagement

Im Rahmen der Massnahmen zum Ausgleich des Budgets 2022 hat der Gemeinderat das finanzielle Engagement der Gemeinde zugunsten des «Ferienheims Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» überprüft. Er ist zu folgenden Erkenntnissen gelangt:

- Der primäre Stiftungszweck entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es gibt heute ein breites Angebot an hochwertigen und attraktiven Ferienlagern für Schülerinnen und Schüler im Primarschulalter (2. bis 6. Klasse) in der ganzen Schweiz. Eltern und Kinder können daraus jenes Angebot wählen, das ihren Bedürfnissen und Interessen am besten entspricht. Die Bindung des Gemeindebeitrags an ein einziges Angebot schränkt die Wahlfreiheit ein.
- Die Schule Thalwil bezieht keinen direkten Nutzen mehr aus dem Ferienheim in Schwellbrunn. In früheren Jahren war es für die Klassenlehrpersonen der Mittelstufe verpflichtend, eines von zwei Klassenlagern in Schwellbrunn durchzuführen. Diese Verpflichtung wurde aufgehoben, nachdem ab 2006 das zweite Klassenlager im Zuge von Sparmassnahmen der Gemeinde nicht mehr durchgeführt werden konnte. Die Bedingungen in Schwellbrunn sind vergleichbar mit anderen Lagerhäusern, preisliche Vergünstigungen für Thalwiler Schulklassen gibt es nicht.
- Betreffend Ferienkolonien ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass auch Kinder, deren Erziehungsberechtigte während der Schulferien ihrer Kinder aus wirtschaftlichen oder beruflichen Gründen nicht Urlaub beziehen können, an einem Ferienlager mit guter Betreuung teilnehmen können.
- Aus Sicht der Gemeinde ist es nicht mehr zeitgemäss, eine private Stiftung mit eigenem Ferienheim jährlich mit einem Pauschalbeitrag zu subventionieren. Wie im Initiativtext von 2007 festgehalten, wird der wiederkehrende Gemeindebeitrag nicht nur zur Teilfinanzierung der Ferienkolonien verwendet, sondern auch zum Unterhalt der Liegenschaft. Diese Objektsubventionierung führt zu erheblichen Verzerrungen und Rechtfertigungsschwierigkeiten, weil soziale und bauliche Vorhaben mit unterschiedlichen finanziellen Grössenordnungen vermischt werden.

Diese Problematik wird im folgenden Abschnitt dargelegt:

In den Jahren 2017 bis 2019 profitierten durchschnittlich 114 Kinder pro Jahr während jeweils einer Koloniewoche vom Gemeindebeitrag von 50'800 Franken. Umgerechnet entspricht dies pro Kind einer Subvention von rund 446 Franken. Zusätzlich zu dieser Subvention wurde von den Eltern jeweils ein zusätzlicher Elternbeitrag von 240 Franken pro Kind und Ferienwoche geleistet. Der Beitrag, den die Gemeinde und die Eltern umgerechnet pro Kind und Ferienwoche insgesamt bezahlt haben, beläuft sich somit auf rund 690 Franken (bis 2019). Dies ist ein unverhältnismässig hoher Betrag, wenn man bedenkt, dass vergleichbare Angebote in der Schweiz zwischen 300 und 400 Franken kosten.

2.1 Kostendeckende Elternbeiträge für eine Ferienkolonie

Gemäss Erfahrungen aus der Ferienkolonie im Herbst 2021 kann die Stiftung in Zusammenarbeit mit den beiden Pächterinnen eine Koloniewoche mit einem Elternbeitrag von 350 Franken pro Kind und fünf Tagen (Montag bis Samstagmittag) kostendeckend anbieten. Die Mindestteilnehmerzahl von 25 muss jedoch zwingend erfüllt sein, maximal können mit dem Basis-Betreuungsteam 32 teilnehmende Kinder betreut werden. Ist die Anzahl der angemeldeten Kinder niedriger als 25, muss die Ferienwoche abgesagt werden, ist sie höher als 32, muss mehr Betreuungspersonal angestellt werden. Eine Teilnehmerzahl zwischen 26 und 30 pro Koloniewoche wird betreuungs- und kostenmässig, aber auch aus Sicht der Kinder, als ideal wahrgenommen. Im Elternbeitrag von

350 Franken pro Kind und fünf Tagen sind Unterbringung und Vollpension, Leiterkosten, Ausflüge ab Schwellbrunn und Transporte mit Kleinbussen von Thalwil nach Schwellbrunn und zurück eingerechnet.

Ferienvergünstigungen für Koloniekinder sollen von der Gemeinde direkt jenen Familien zugesprochen werden, die nachweislich die Elternbeiträge für ihr Kind nicht aufbringen können (Subjektsubventionierung).

2.2 Finanzielle Situation der Stiftung

Die Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltskosten werden heute grösstenteils mit dem bestehenden Pachtvertrag geregelt. Da die Stiftung schuldenfrei ist, ist sie in der Lage, die Kosten für kleinere Sanierungsmassnahmen mit den Einnahmen aus Pacht und Mietzinserträgen unabhängig von der Gemeinde zu tragen.

2.3 Ausstiegsszenario

Auf Ersuchen des Gemeinderats hat der Stiftungsrat der Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» ein zweijähriges Ausstiegsszenario vorgelegt. Dieses sieht eine Reduktion des Gemeindebeitrags per 2023 vor, gefolgt von einem vollständigen Ausstieg der Gemeinde aus dem Engagement per Ende 2024:

- Reduktion des Gemeindebeitrags per 2023 von 50'800 auf 25'000 Franken.
- Nach einer zweijährigen Übergangsfrist (2023/2024) mit reduziertem Betrag, steigt die Gemeinde Thalwil per Ende 2024 aus ihrem Engagement aus.

Der Gemeinderat begrüsst den Vorschlag des Stiftungsrats.

2.4 Unterstützung nach Bedarf

Die Gemeinde Thalwil gewährt auf Antrag hin, bei finanzieller Notlage der Familie, weiterhin finanzielle Unterstützung für Thalwiler Kinder für die Teilnahme an Ferienlagern.

2.5 Statuten und Organisationsreglement der Stiftung

Die Statuten und das Organisationsreglement sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Zuständigkeit der Schule aufgehoben wird. Die Mandate im Stiftungsrat sollen durch andere geeignete Persönlichkeiten aus der Gemeinde Thalwil besetzt werden.

3 Der nachhaltige Ansatz

Nach den Vorgaben des Gemeinderats haben Investitionen, Anschaffungen und Einrichtungen der Öffentlichkeit grundsätzlich die Anforderungen der Nachhaltigkeit in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht zu erfüllen. Diese Anforderungen sind auch auf den Fall eines Gemeindebeitrags an die «Stiftung Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» anwendbar.

Der Gemeindebeitrag wird gemäss Initiativtext von 2007 nicht nur zur Teilfinanzierung der Ferienkolonien verwendet, sondern auch für den Unterhalt der Liegenschaft und für Gebäuderenovationen. Diese Vermischung der Subventionsziele ist unbefriedigend und deshalb aufzuheben.

Aus sozialer Sicht ist anzustreben, dass alle Kinder aus Thalwil sich auch in Zukunft für einen Ferienaufenthalt anmelden können.

Aus ökonomischer Sicht sind die Aufwände für die Durchführung von Ferienkoloniewochen durch Elternbeiträge zu decken. Die baulichen Investitionen für Unterhalt und Erneuerungen der Liegenschaft sind von der Stiftung zu tragen.

Aus ökologischer Sicht ist es sinnvoll, dass die Kinder die Ferienaufenthalte in der Schweiz erleben können.

4 Schlussbemerkungen

Ferienkolonien und Lagerwochen ermöglichen den Kindern wertvolle persönliche und soziale Erlebnisse. Diese Erfahrungen sollen auch Kinder aus Familien mit geringerem Einkommen machen können. Die Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» ist vor diesem Hintergrund entstanden und hat Generationen von Thalwiler Kindern unvergessliche Ferienerlebnisse geschenkt.

Aus heutiger Sicht ist es jedoch nicht mehr zeitgemäss und betriebswirtschaftlich, wie auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit wenig sinnvoll, dass die Gemeinde zu diesem Zweck eine Stiftung mit eigenem Ferienheim finanziert. Es gibt ein breites Angebot an attraktiven Ferienlagern in der Schweiz, aus denen Eltern und Kinder auswählen können. Wo Bedarf besteht, kann die Gemeinde auf Antrag hin direkte Unterstützung leisten.

Vor diesem Hintergrund lässt es sich ökonomisch nicht rechtfertigen, dass die Gemeinde die Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» weiterhin mit einem jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag von 50'800 Franken unterstützt. Der Gemeinderat strebt daher einen geordneten Ausstieg aus dem Engagement gemäss dem Vorschlag der Stiftung an.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, den Beschluss vom 20. Juni 2007, einen jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag von 50'800 Franken an die Stiftung «Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» zu entrichten, per 31. Dezember 2022 aufzuheben.

Vorstellung Vorlage

Hanspeter Giger, Bereichsverantwortlicher DLZ Gesellschaft präsentiert die Vorlage.

Die RPK verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser eröffnet die Diskussion.

Wortmeldungen durch Samuel Blesj, Richard Gautschi, Elsbeth Kuster, André Kaufmann, Martin Rauber, Urs Dängeli und Franziska Hunziker.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Die vorliegende Vorlage wird angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Der Beschluss der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2007, der Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» ab 2007 einen jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag von 50'800 Franken zu entrichten, wird per 31. Dezember 2022 aufgehoben.
2. Der Gemeinderat wird für die Umsetzung des Ausstiegsszenarios, Reduktion des Gemeindebeitrags in den Jahren 2023 und 2024 auf 25'000 Franken und Ausstieg aus dem finanziellen Engagement bei der Stiftung «Ferienheim Thalwil zum Hirschen in Schwellbrunn» per 2025 beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
 - Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Leiter DLZ
 - b) Gesundheits- und Freizeitkommission
 - c) Rechnungsprüfungskommission (Extranet)
 - d) Kommunikationsbeauftragte
 - e) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - f) Akten GV

6.1.5.4 Sportanlagen

Nr. 16

Bauabrechnung für Renovation, Umbau und Teilersatz Wasseraufbereitung Hallenbad Schweikrüti

- **Genehmigung**

Das Wichtigste in Kürze

Das Hallenbad Schweikrüti an der Obstgartenstrasse in Gattikon ist Bestandteil der Schulanlage Schweikrüti, welche 1978 erstellt wurde. Knapp 20 Jahre später wurde das Hallenbad teilweise umgebaut und saniert. In der Zwischenzeit waren verschiedene Bauteile veraltet, Ersatzteile teilweise nicht mehr erhältlich und die technischen Anlagen nicht mehr auf dem neusten Stand. Eine weitere umfassende Sanierung war unumgänglich. Deshalb beantragte der Gemeinderat einen Kredit von 7'350'000 Franken für Renovation, Umbau und Teilersatz der Wasseraufbereitung beim Hallenbad Schweikrüti. Die Stimmberechtigten bewilligten den Kredit an der Urnenabstimmung vom 27. November 2016.

Am 22. September 2018, nach einer Bauzeit von ca. 16 Monaten, konnte sich die Bevölkerung anlässlich des Tags der offenen Tür ein Bild über die Renovations- und Umbauarbeiten machen.

Die marginale Kreditüberschreitung von 71'649.30 Franken (0,92 %) sind auf Mehraufwendungen beim Ersatz der Schwimmbadhallendecke, der Anpassung der Homologierung bei der Länge des Schwimmbeckens und der Anpassung des fehlenden Gefälles bei den Garderoben zurückzuführen. Demgegenüber sind bei anderen Arbeiten die Kosten tiefer als vorgesehen ausgefallen.

Das Hallenbad Schweikrüti wird von Schule, Vereinen, Kursanbietenden und Privatpersonen rege genutzt. Die Betriebszeiten, die grosse Belegung sowie die hohen Eintrittszahlen zeigen seine Bedeutung auf. Mit den umgesetzten Renovations- und Umbauarbeiten wurden in erster Priorität die altersbedingten Mängel der Anlage behoben. Zudem wurden die gesetzlichen Auflagen in den Bereichen Sicherheit, Brandschutz, Altlastenentsorgung und Behindertengleichstellung erfüllt.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Bauabrechnung geprüft und deren Richtigkeit festgestellt. Der bewilligte Baukredit wurde nur geringfügig überschritten und die Kostenabweichung klar begründet. Die vorliegende Bauabrechnung gibt aus finanzrechtlicher Sicht zu keinen Beanstandungen Anlass.

Der Gemeinderat und die RPK beantragen den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für Renovation, Umbau und Teilersatz Wasseraufbereitung des Hallenbads Schweikrüti zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission RPK

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage der Politischen Gemeinde Thalwil geprüft und erstattet den Stimmberechtigten folgenden Bericht und Antrag:

Bauabrechnung für Renovation, Umbau und Teilersatz Wasseraufbereitung Hallenbad Schweikrüti

Bericht

Die Stimmberechtigten bewilligten an der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 einen Baukredit von 7'350'000 Franken. Zusammen mit dem an der Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2014 genehmigten Projektierungskredit von 390'000 Franken sowie der Bauteuerung von 48'142.50 Franken beläuft sich die massgebende Kreditsumme auf insgesamt 7'788'142.50 Franken.

Die effektiv angefallenen Baukosten zulasten der Investitionsrechnung belaufen sich auf 7'879'791.80 Franken. Damit wurde der bewilligte Baukredit um 71'649.30 Franken (+ 0,92 %) geringfügig überschritten.

Die Kostenüberschreitung ist trotz ungeplanten Mehraufwendungen (Stichworte: Ersatz Schwimmbadhallendecke, Anpassungen Schwimmbeckenlänge und Gefälle Garderobe) relativ gering ausgefallen. Zu begründen ist dies einerseits in tiefer als geplant angefallenen Kosten bei vereinzelt Bauarbeiten, aber auch in der im Baukredit gut dotierten Baureserve von 464'000 Franken für Unvorhergesehenes. Die vorliegende Bauabrechnung gibt aus finanzrechtlicher Sicht zu keinen Beanstandungen Anlass; die Kostenabweichung ist klar begründet.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sowohl die dem Bauprojekt vorgelagerten Kosten für Sofortmassnahmen wie auch jene des Vorprojekts (Vorinvestitionen) separat bewilligt sowie abgerechnet wurden und somit nicht Bestandteil der nun vorliegenden Bauabrechnung sind. Die damals entstandenen Investitionskosten beliefen sich auf 212'237.40 Franken. Ebenfalls nicht in die Bauabrechnung einbezogen ist der durch den Kanton zugesicherte Unterstützungsbeitrag aus dem kantonalen Sportfonds von 400'000 Franken, welcher sich bei Erhalt kostenmindernd auf die Gesamtinvestition auswirken wird.

Ein langjähriges, komplexes und mit Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Bauarbeiten und in der Abwicklung behaftetes Bauprojekt hat mit einer bloss geringfügigen Kostenüberschreitung ein gutes Ende genommen.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung Hallenbad Schweikrüti zu genehmigen.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Guido Emmenegger
Präsident

Werner Oehry
Aktuar

Thalwil, 21. April 2022

A N T R A G

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:

- 1 Die Bauabrechnung für Renovation, Umbau und Teilersatz Wasseraufbereitung beim Hallenbad Schweikrüti wird genehmigt.**

BELEUCHTENDER BERICHT

1. Ausgangslage

Das Hallenbad Schweikrüti an der Obstgartenstrasse in Gattikon ist Bestandteil der Schulanlage Schweikrüti, die 1978 erstellt wurde. Knapp 20 Jahre später wurde das Hallenbad teilweise umgebaut und saniert. In der Zwischenzeit waren verschiedene Bauteile veraltet, Ersatzteile teilweise nicht mehr erhältlich und die technischen Anlagen nicht mehr auf dem neusten Stand. Eine weitere umfassende Sanierung war unumgänglich. Deshalb beantragte der Gemeinderat einen Kredit von 7'350'000 Franken für Renovation, Umbau und Teilersatz der Wasseraufbereitung beim Hallenbad Schweikrüti. Die Stimmberechtigten bewilligten den Kredit an der Urnenabstimmung vom 27. November 2016.

Am 22. September 2018, nach einer Bauzeit von ca. 16 Monaten, konnte sich die Bevölkerung anlässlich des Tags der offenen Tür ein Bild über die Renovations- und Umbauarbeiten machen.

2 Umsetzung der Bauarbeiten

Der Submissionsgesetzgebung entsprechend wurde die Vergabe von Renovation, Umbau und Teilersatz der Wasseraufbereitung für das Hallenbad Schweikrüti als Auftrag an ein Totalunternehmen ausgeschrieben. Die eingesetzte Baukommission wertete die Eingaben nach den Zuschlagskriterien aus. Ausschlaggebend für den Zuschlag war schlussendlich das sehr gute Kosten-/Nutzenverhältnis des Anbieters Steiner AG, Zürich, die mit der Firma Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur, zusammenarbeitete.

Bei der Umsetzung dieser umfangreichen und äusserst komplexen Bauarbeiten traten bereits in der Anfangsphase Schwierigkeiten auf. Diese hatten Auswirkungen auf die gesamte Bauphase. Zudem lief aus diversen Gründen die Zusammenarbeit mit der Steiner AG, Zürich, während der gesamten Bauphase für die Gemeinde Thalwil nicht in allen Belangen zufriedenstellend. Die Fronten verhärteten sich stark, was zu einem Rechtsstreit führte. Im Rahmen einer Verhandlung beim Handelsgericht des Kantons Zürich konnte am 14. Januar 2022 ein Vergleich abgeschlossen werden. Mit der Ausarbeitung der Bauabrechnung musste bis nach Eintritt der Rechtskraft zugewartet werden.

Aufgrund des Rechtsstreits, den die Gemeinde Thalwil und die Steiner AG, Zürich, führten, kann im Beleuchtenden Bericht aus Gründen des Datenschutzes nicht näher auf die Details der Schwierigkeiten in der Anfangsphase und der nicht in allen Belangen zufriedenstellenden Zusammenarbeit eingegangen werden.

3 Betrieb

Nach den Sommerferien 2018 konnte das Hallenbad Schweikrüti seine Tore wieder öffnen. Auch wenn die Bauarbeiten nicht vollständig abgeschlossen waren, konnte der Schwimm- und Badebetrieb mit Ausnahmen von Wettkämpfen wieder aufgenommen werden. In den Herbstferien 2018 wurden die noch pendenten Arbeiten umgesetzt. Im Zuge der Mängelbehebung konnten in den Sommerferien 2019 und 2020 die Arbeiten vollständig abgeschlossen werden.

4 Bewilligte Kredite (mit Teuerung)

Für Renovation sowie Umbau und Teilersatz der Wasseraufbereitung wurden die folgenden Kredite bewilligt:

Projektierungskredit	Fr.	390'000.00
Ausführungskredit	Fr.	7'350'000.00
Teuerung	Fr.	48'142.50
Massgebende Kreditsumme	Fr.	7'788'142.50

5 Bauabrechnung

Projektierungskredit	Fr.	323'015.15
Bauabrechnung	Fr.	7'421'737.30
Ausstattung und Möblierung	Fr.	115'039.35
Gesamtkosten	Fr.	7'859'791.80
Massgebende Kreditsumme	Fr.	7'788'142.50
Gesamtkosten	Fr.	7'859'791.80
Kreditüberschreitung (0,92 %)	Fr.	71'649.30

6 Begründung Mehraufwendungen

Mehraufwendungen, welche nicht im Baukredit enthalten waren:

• Ersatz der Schwimmbadhallendecke	Fr.	115'400.00
• Anpassung Homologierung, Länge Schwimmbecken	Fr.	79'100.00
• Anpassung des fehlenden Gefälles bei den Garderoben	Fr.	135'500.00

Bei der Ausführung wurde festgestellt, dass die bestehende Decke sowie die Unterkonstruktion an mehreren Stellen Schäden aufwies. Ein Ersatz der Schwimmbadhallendecke erwies sich als langfristig bessere Lösung.

Die Anpassungen der Homologierung und des fehlenden Gefälles waren Gegenstand der Unstimmigkeiten mit der Steiner AG, Zürich. Der Totalunternehmer war nicht gewillt, die beanstandeten Mängel zu beheben. Damit die zwingend notwendigen Arbeiten umgesetzt werden konnten, mussten die Anpassungen durch die Gemeinde bevorschusst werden. Ein Teil der Kosten wurde durch die Zahlung aufgrund des gerichtlichen Vergleichs übernommen.

Trotz den vorstehend aufgezeigten Mehraufwendungen schliesst die Bauabrechnung nur mit einer geringen Kreditüberschreitung von 71'649.30 Franken (0,92 %) ab, da bei anderen Arbeiten die Kosten tiefer als vorgesehen ausgefallen sind.

7 Subventionen / Beiträge

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2017 bestätigte die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, dass das Bauprojekt durch den kantonalen Sportfonds mit 400'000 Franken unterstützt wird. Die Mittel des Sportfonds stammen aus dem kantonalen Gewinnanteil der Interkantonalen Landeslotterie

(Swisslos) und sind für die Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursports bestimmt. Der Beitrag wird nach Abschluss des Bauvorhabens und nach Einreichung der Schlussabrechnung an das kantonale Sportamt der Gemeinde Thalwil ausbezahlt.

8 Schlussbemerkungen

Das Hallenbad Schweikrüti wird von Schule, Vereinen, Kursanbietenden und Privatpersonen rege genutzt. Die Betriebszeiten, die grosse Belegung sowie die hohen Eintrittszahlen zeigen seine Bedeutung auf. Mit den umgesetzten Renovations- und Umbauarbeiten wurden in erster Priorität die altersbedingten Mängel der Anlage behoben. Zudem wurden die gesetzlichen Auflagen in den Bereichen Sicherheit, Brandschutz, Altlastenentsorgung und Behindertengleichstellung erfüllt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für Renovation, Umbau und Teilersatz Wasseraufbereitung des Hallenbads Schweikrüti zu genehmigen.

Vorstellung Vorlage

Andreas Federer, Bereichsverantwortlicher DLZ Liegenschaften, präsentiert die Vorlage.

Die RPK verzichtet auf eine mündliche Stellungnahme.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser eröffnet die Diskussion.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Die vorliegende Vorlage wird genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für Renovation, Umbau und Teilersatz Wasseraufbereitung beim Hallenbad Schweikrüti wird genehmigt.

2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
 - Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Baukommission Hallenbad Schweikrüti
 - b) Liegenschaftenkommission
 - c) LDLZ Gesellschaft
 - d) LDLZ Finanzen
 - e) Leiter DLZ Liegenschaften
 - f) Rechnungsprüfungskommission (Extranet)
 - g) Kommunikationsbeauftragte
 - h) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - i) Akten GV

6.1.5.3 Schulliegenschaften

Nr. 17

Bauabrechnung Neubau Hort / Mittagstisch beim Alten Schulhaus Gattikon

- **Genehmigung**

Das Wichtigste in Kürze

Die Kinderzahlen in der Schuleinheit Schweikrüti in Gattikon haben stark zugenommen. Für die Schule sowie die ausserfamiliäre Betreuung war mehr Platz nötig. Deshalb beantragte der Gemeinderat einen Kredit von 2'670'000 Franken für den Neubau eines Horts / Mittagstischs beim Alten Schulhaus in Gattikon, den die Stimmberechtigten am 19. Mai 2019 an der Urne bewilligten. Der Neubau weist eine Nutzfläche von rund 540 m² auf. Daraus resultiert der nötige Platzbedarf für 80 bis 90 Kinder.

Die marginale Kreditüberschreitung von 28'930.45 Franken (1,05 %) ist darauf zurückzuführen, dass die Leitungsführung der bestehenden Fernwärmeanschlüsse sowie die Hauptzuleitung des EKZ im Zuge des Neubaus umgelegt werden (16'800 Franken) und Anpassungen der Kanalisation sowie die Vergrösserung des Meteorschachtes aufgrund einer Auflage des DLZ Bau, Energie und Umwelt (9'900 Franken) umgesetzt werden mussten.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Bauabrechnung geprüft und deren Richtigkeit festgestellt. Die geringfügige Überschreitung des bewilligten Baukredits wurde ausreichend begründet und ist nachvollziehbar. Die Bauabrechnung gibt aus finanzieller Sicht keinen Anlass zur Beanstandung.

Der Gemeinderat und die RPK beantragen den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Neubau Hort / Mittagstisch beim Alten Schulhaus Gattikon zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission RPK

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage der Politischen Gemeinde Thalwil geprüft und erstattet den Stimmberechtigten folgenden Bericht und Antrag:

Bauabrechnung Neubau Hort / Mittagstisch beim Alten Schulhaus Gattikon

Bericht

Die Stimmberechtigten bewilligten an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 einen Baukredit von 2'670'000 Franken. Zusammen mit dem Projektierungskredit von 85'000 Franken beläuft sich die massgebende Kreditsumme auf insgesamt 2'755'000 Franken.

Die effektiv angefallenen Baukosten zulasten der Investitionsrechnung belaufen sich auf 2'783'930.45 Franken. Damit wurde der Baukredit um 28'930.45 Franken (+ 1,05 %) geringfügig überschritten. Eine Bauteuerung wurde nicht budgetiert und auch nicht ausgewiesen, da die Bauarbeiten nur etwas mehr als ein Jahr in Anspruch nahmen.

Zu begründen ist die Kostenüberschreitung einerseits mit Zusatzaufwänden durch die Umlegung der bestehenden Fernwärmeanschlüsse und Hauptzuleitung des EKZ und andererseits durch Mehrkosten für die Vergrösserung des Meteorschachtes. Die Bauabrechnung gibt aus finanzieller Sicht keinen Anlass zu Beanstandungen und die Kostenabweichung ist nachvollziehbar begründet.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung Neubau Hort / Mittagstisch beim Alten Schulhaus Gattikon zu genehmigen.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Guido Emmenegger

Werner Oehry

Präsident

Aktuar

Thalwil, 21. April 2022

A N T R A G

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung:

- 1. Die Bauabrechnung für den Neubau Hort / Mittagstisch beim Alten Schulhaus Gattikon wird genehmigt.**

B E L E U C H T E N D E R B E R I C H T

1. Ausgangslage

Die Kinderzahlen in der Schuleinheit Schweikrüti in Gattikon haben stark zugenommen. Für die Schule sowie die ausserfamiliäre Betreuung war mehr Platz nötig. Deshalb beantragte der Gemeinderat einen Kredit von 2'670'000 Franken für den Neubau eines Horts / Mittagstischs beim Alten Schulhaus in Gattikon, den die Stimmberechtigten am 19. Mai 2019 an der Urne bewilligten.



Hort / Mittagstisch Gattikon

Der Neubau wurde zwischen dem Alten Schulhaus Gattikon und der Kindertagesstätte Öpfelbaum erstellt und konnte ab dem Schuljahr 2020/21 an den Betrieb übergeben werden. Das Gebäude, welches im Holzelementbau erstellt wurde, bietet Platz für 80 bis 90 Kinder.

Am 12. September 2020 konnte die Bevölkerung anlässlich des Tags der offenen Türe den Bau und die neu erstellten Räumlichkeiten besichtigen.

Besondere Beachtung wurde bei der Planung und Umsetzung dem Alten Schulhaus Gattikon mit Baujahr 1869 geschenkt. Dieses ist im Inventar für schützenswerte Bauten von kommunaler Bedeutung aufgeführt und sollte durch den nah gelegenen Neubau nicht konkurrenziert werden. Unter Berücksichtigung der Nähe der Bauten, der Topographie, der Struktur des Quartiers (Fussabdrücke und Lage der umliegenden Gebäude) sowie des Raumbedarfs der Schule Thalwil wurden die Lage und die Grösse des Neubaus festgelegt.

2. Umsetzung der Bauarbeiten

Die Gemeinde erteilte den Auftrag für die Planung an Kopetschny Architektur, Thalwil. Für die Umsetzung wurde Kohler + Borner Bauorganisation GmbH, Thalwil, im Einladungsverfahren beauftragt. Die Zusammenarbeit mit den beiden Teams sowie den beteiligten Unternehmungen war durchwegs gut und konstruktiv.

Bei der Umsetzung von Bauvorhaben und speziell auf Schularealen steht die Sicherheit an erster Stelle. Mit der Wahl des Holzelementbaus konnte die Erstellungszeit des Rohbaus vor Ort auf eine minimale Bauzeit beschränkt werden. Der Betrieb des Kindergartens und der Kindertagesstätte konnte während der Bauphase aufrechterhalten werden. Der dreigeschossige Holzelementbau erfüllt die gültigen Minergie-Anforderungen. Auf eine Zertifizierung wurde wie bereits bei anderen Bauvorhaben verzichtet.

3. Betrieb

Der Betreuungsbetrieb im Neubau und auf dem gesamten Schulareal hat sich in kurzer Zeit eingespielt. Dank der Neukonzipierung der bestehenden Aussenbereiche sowie derjenigen des Neubaus wurden spannende Bereiche geschaffen. Auch mit der angrenzenden Kindertagesstätte Öpfelbaum besteht eine gute Nachbarschaftsbeziehung.

4. Bewilligte Kredite

Für den Neubau wurden die folgenden Kredite bewilligt:

Projektierungskredit	Fr.	85'000.00
Baukredit	Fr.	2'575'00.00
Ausstattung und Möblierung	Fr.	95'000.00
Massgebende Kreditsumme	Fr.	2'755'000.00

5 Bauabrechnung

Projektierungskosten	Fr.	90'746.75
Bauabrechnung	Fr.	2'599'599.25
Ausstattung und Möblierung	Fr.	93'584.45
Gesamtkosten	Fr.	2'783'930.45

Massgebende Kreditsumme	Fr.	2'755'000.00
Netto-Bauabrechnung	Fr.	2'783'930.45
Kreditüberschreitung (1.05%)	Fr.	28'930.45

Es wurde keine Bauteuerung ausgewiesen.

Die Leitungsführung der bestehenden Fernwärmeanschlüsse sowie die Hauptzuleitung des EKZ mussten im Zuge des Neubaus umgelegt werden (16'800 Franken). Die Anpassungen der Kanalisation und die Vergrösserung Meteorschacht mussten aufgrund einer Auflage des DLZ Bau, Energie und Umwelt (9'900 Franken) umgesetzt werden.

6. Schlussbemerkungen

Mit dem Neubau eines Horts / Mittagstischs auf dem Areal beim Alten Schulhaus Gattikon reagierte der Gemeinderat auf die Entwicklung der Schülerzahlen und die damit verbundenen räumlichen Defizite hinsichtlich der schulergänzenden Betreuung. Der Neubau weist eine Nutzfläche von rund 540 m² auf. Daraus resultiert der nötige Platzbedarf für 80 bis 90 Kinder.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für den Neubau Hort / Mittagstisch beim Alten Schulhaus Gattikon zu genehmigen.

Vorstellung Vorlage

Andreas Federer, Bereichsverantwortlicher DLZ Liegenschaften, präsentiert die Vorlage.

Die RPK verzichtet auf eine mündliche Stellungnahme.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser eröffnet die Diskussion.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Die vorliegende Vorlage wird genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau Hort / Mittagstisch beim Alten Schulhaus Gattikon wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
 - Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Liegenschaftenkommission
 - b) Schulpflege
 - c) LDLZ Finanzen
 - d) Leiter DLZ Liegenschaften
 - e) Leiter DLZ Bildung
 - f) Rechnungsprüfungskommission (Extranet)
 - g) Kommunikationsbeauftragte
 - h) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - i) Akten GV

9.0.3 Jahresrechnung

Nr. 18

Jahresrechnung 2021

- **Genehmigung**

Antrag

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Thalwil werden genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2020 kann im Beleuchtenden Bericht „Jahresrechnung 2021“ und unter <https://www.thalwil.ch/anlaesseaktuelles/4800616> eingesehen werden.

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Thalwil

- Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Thalwil geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Thalwil geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:		
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 150'529'845.58
	Gesamtertrag	Fr. 155'518'685.95
	Ertragsüberschuss	Fr. 4'988'840.37
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 10'981'943.92
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'503'245.81
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 9'478'698.11
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 1'055'614.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 216'500.75
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 839'113.25
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 254'254'412.64
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf		Fr. 99'828'833.24

- Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Thalwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Thalwil gemäss Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Thalwil, 21. April 2022

Rechnungsprüfungskommission Thalwil

Guido Emmenegger, Präsident

Werner Oehry, Aktuar

Vorstellung Vorlage

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser übergibt Finanzvorstand Hansruedi Kölliker das Wort.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker informiert über die Jahresrechnung 2021.

Erläuterung Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Guido Emmenegger, Präsident RPK, erwähnt einleitend, dass die RPK die Jahresrechnung 2021 zur Genehmigung empfiehlt. Die RPK hat die Jahresrechnung im Detail geprüft und bestätigt folgende Eckdaten:

Es wurde ein erfreulicher Ertragsüberschuss erzielt, geprägt von einem unerwartet hohen Fiskalertrag. Lobend erwähnt er die Budgetdisziplin und die Genauigkeit. Die Eigenwirtschaftsbetriebe als gebührenfinanzierte Werke sind allerdings weiterhin im Fokus der RPK.

Weiter übt er Kritik an der Berichterstattung gegenüber den Stimmberechtigten in punkto Vollständigkeit und Transparenz, so z.B. auch in den Beleuchtenden Berichten. Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen.

Das Eigenkapital ist zwar angewachsen, beinhaltet aber auch Spezialfinanzierungen. Hier gilt das Kostendeckungsprinzip, Gebühren sollten die Kosten mittelfristig nicht überschreiten. Guido Emmenegger erläutert die Erfolgsrechnungen und die Budgets der Eigenwirtschaftsbetriebe (Gasversorgung etc.) und erläutert, wie es zu unzulässigen Gewinnabschöpfungen gekommen ist.

Er weist darauf hin, dass die Jahresrechnung 2021 zwar 9 Millionen Franken Mehrertrag aufweist, auf der anderen Seite aber auch Mehraufwendungen entstanden sind. Er ist zuversichtlich, dass das DLZ Bildung das Budget im Jahr 2022 einhalten wird.

Weiter erläutert er die Budgetabweichungen bei den Steuern. So verzeichnen die natürlichen Personen einen Mehrertrag von 12.6 %, wohingegen bei den juristischen Personen ein Minderertrag von 4.2 % resultiert. Er erklärt dies mit dem Sondereffekt der Rückvergütungen von Steuergeldern durch die öffentliche Hand, die bereits im Vorjahr vereinnahmt wurden.

Lobend erwähnt der Präsident der RPK die ausgezeichnete Einhaltung der Budgetgenauigkeit in den meisten DLZ.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser eröffnet die Diskussion.

Wortmeldungen durch Peter Kellenberger und Petra Ganz-Heeb. Beantwortung von teils Fragen der Stimmberechtigten durch Marc Kuratli, Leiter DLZ Finanzen Gemeinde Thalwil.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, die Details bereichsweise durchzugehen.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2021 und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Thalwil werden genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Thalwil werden genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
 - Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Mitglieder Gemeinderat (Extranet)
 - b) Leiter DLZ Finanzen
 - c) Leiter DLZ
 - d) Controller
 - e) Kommunikationsbeauftragte
 - f) GemeindeFinanzen.ch GmbH, Verena Kamer van Toornburg, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil (per Mail)
 - g) Rechnungsprüfungskommission (Extranet)
 - h) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - i) Akten GV

0.10.4 Berichterstattung

Nr. 19

Geschäftsbericht 2021

- **Kenntnisnahme**

A. Ausgangslage

Der Geschäftsbericht der Gemeinde wird bereits zum 16. Mal erstellt. Er bildet die Tätigkeitsschwerpunkte der Verwaltung des vergangenen Jahres ab. Die Leitenden DLZ haben entsprechend für ihr DLZ bzw. für den Fachbereich einen Bericht für das Geschäftsjahr 2021 erstellt.

Inhaltlich basieren ihre Beiträge auf den Angaben im Geschäftsbericht 2020 mit dem Ziel, über die Jahre eine möglichst gute Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Nichtsdestotrotz soll die Berichterstattung pro Geschäftsjahr mit aktuellen Gegebenheiten oder zusätzlichen Angeboten ergänzt werden. Die Auswirkungen der Coronapandemie werden in diesem Geschäftsbericht nicht mehr explizit für jedes DLZ in einem Unterkapitel zusammengefasst. Dort wo die Coronapandemie einen entscheidenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 hatte, wird im entsprechenden Thema darauf ausgewiesen.

Wie bereits in den Vorjahren, soll die Verbindung zwischen Rechnung und Geschäftsbericht durch einen QR-Code hergestellt werden. Der QR-Code verlinkt in der Rechnung auf den Geschäftsbericht und umgekehrt.

A. Schlussbericht Legislaturziele Legislaturperiode 2018-2022

Der Schlussbericht der Legislaturziele der Legislaturperiode 2018-2022 wird im Rahmen eines expliziten Rechenschaftsberichts (GRB 40 vom 8. Februar 2022)) durch den Gemeinderat abgenommen und veröffentlicht. Dieser wird bis zur Durchführung der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 fertiggestellt. Im Geschäftsbericht erscheint ein Hinweis dazu.

B. Publikation und Kenntnisnahme Gemeindeversammlung

Der Geschäftsbericht wird zum zweiten Mal nicht mehr gedruckt, sondern nur als digitales PDF auf thalwil.ch veröffentlicht. Die Nachfrage nach gedruckten Exemplaren war in den letzten Jahren sehr gering, weshalb auf den Druck verzichtet wird. Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 werden wenige Exemplare in gedruckter Form den Stimmberechtigten zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung per 1. Januar 2022, Art. 16 Ziff. 7, muss der Geschäftsbericht den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Der Geschäftsbericht 2021 wird demnach den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 zur Kenntnis gebracht.

Vorstellung Vorlage

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser präsentiert die Vorlage.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser eröffnet die Diskussion.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Die vorliegende Vorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
 - Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Ratsmitglieder (Extranet)
 - b) Leiter DLZ
 - c) Kommunikationsbeauftragte
 - d) Praktikantin Kommunikation
 - e) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - f) Akten GV

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,
die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident / Datum:

 30.6.22

Die Protokollführerin / Datum:

, 30.6.22